

## Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 6. August 1974 um 20.15 Uhr abgehaltene  
53. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende : Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber,  
Josef Hagspiel und Erwin Eberle, die Gemeindever=  
treter Ignaz Bartenstein, Oskar Eberle, Anton Faißt,  
Konrad Hagspiel, Ludwig Hagspiel, ~~Albert Schelling~~  
und Alfons Sutterlütli, die Ersatzleute Alfons Bals  
und Joh. Peter Reiner, sowie Gemeindegassier Konrad  
Schwarz und 2 Zuhörer.

Entschuldigte: GR. Cthmar Reidel, die GV. Herbert Bilgeri,  
Gerbis Xaver, Hermann Hagspiel, Alfred Lässer, Otto  
Lipburger, Helmut Neyer, Albert Schelling sowie  
die Ersatzleute Arno Kohler und Wolfgang Schwärzler.

### T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
  2. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
  3. Beschlußfassung über
    - a) Wasserleitungsordnung
    - b) Wassergebührenordnung
    - c) Netzerweiterung
  4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1973
  5. Genehmigung der im Jahre 1974 bereits überzogenen Konten
  6. Allfälliges
- 
1. Der Bgm. eröffnet mit dem Gruß an alle Erschienenen die Sitzung.
  2. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.
  3. Die Wasserwerksausschüsse Hittisau und Bolgenach legten den Entwurf einer Neufassung der Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung zur Begabung und Beschlußfassung vor, mit der für beide Wasserwerke einheitlich Bestimmungen festgelegt werden und eine Fusionierung vollzogen wird... In den Beratungen wurden die Unterschiede der bestehenden Verordnungen erörtert und auf die Vorteile einer einheitlichen Regelung verwiesen. Die Gemeindevertretung hat mit einstimmigem Beschluß der Neufassung der Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung zugestimmt, sodaß diese mit 1.10.1974 in Kraft treten. Über die geplante Netzerweiterung für die Parzellen Bad und Hinteregg wurden Projektunterlagen erläutert. Die Gemeindevertretung stimmte einmütig dem Erweiterungsbau zu. Die Kosten werden auf etwa S 600.000,-- geschätzt. Die wasserrechtliche Verhandlung ist auf den 21.8. anberaunt. In einer Informationsverhandlung werden die Anschlußwerber und Interessenten über die Baumaßnahmen, Gebühren und Termine aufgeklärt. Im einzelnen wurde hiezu beschlos= sen:

1. Als Termin für die Zeichnung der Anschlüsse wurde der 15.9.d.J. festgesetzt.

2. Bei Bezahlung der Anschlußgebühr bis 31.12.d.J. wird ein Nachlaß von 10 % gewährt. Bei der Bemessung der Anschlußgebühren wird eine event. Änderung des Baukostenindex bis 31.12.d.J. nicht berücksichtigt.

3. 50 lfm des Hausanschlusses werden vom Wasserwerk finanziert.

4. Gemeindegassier Konrad Schwarz legte die Jahresrechnung 1973 zur Beratung und Genehmigung vor. Er stellte Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltsgruppen gegenüber und gab Aufschluß über die wesentlichen Abweichungen des Gebarungsergebnisses vom Voranschlag.

Die Jahresrechnung 1973 weist in der Erfolgsgebarung Einnahmen von S 5.841.226,74 und Ausgaben von S 5.787.266,85, in der Vermögensgebarung Einnahmen von S 1.678.000,-- und Ausgaben von S 1.941.169,27 aus. Somit betragen die Einnahmen der Haushaltsgebarung S 7.519.226,74, die Ausgaben S 7.728.436,12, sodaß sich ein Gebarungsabgang von S 209.209,38 ergibt.

Bedeutende Überschreitungen des Voranschlages erwuchsen in Gruppe 2: Errichtung des Kindergartens .... S 168.729,--  
Schulbeiträge an andere Gemeinden S 158.050,--

Gruppe 5: Beiträge zur Abdeckung von Krankenanstalten ..  
..... S 83.524,--

Gruppe 6: Ausbau von Straßen ..... S 147.858,--  
Schneeräumung ..... S 51.772,--

Das Reinvermögen erfuhr eine Zunahme von S 242.510,-- und betrug zum Jahresende S 7.912.378,--. Der Darlehensschuldenstand beträgt S 3.157.738,--, die Darlehenshingabe an den Landeswohnbaufond S 1.032.400,--.

Für den Prüfungsausschuß erstattete GV Konrad Hagspiel Bericht. Die Überprüfung der 4675 Buchungen und Belege sowie der Kontenstände und des Kassastandes ergab keinerlei Unstimmigkeiten und widmungswidrige Verwendung irgendwelcher Geldmittel. Die übersichtlich und exakte Führung des gesamten Rechnungswesens wurde vom Berichtersteller lobend hervorgehoben.

Nach einer zusammenfassenden Übersicht auf die Haushaltsgebarung und den Stand der Gemeindefinanzen stellte er den Antrag auf Entlastung des Kassiers und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1973.

Der Bgm. dankte dem Gemeindegassier für die stets pünktlich und korrekte Führung des Rechnungswesens und dem Prüfungsausschuß für seine Kontrolltätigkeit und den Bericht. Der Antrag auf Entlastung des Kassiers und die Genehmigung des vorgelegten Rechnungsabschlusses fand die einhellige Zustimmung der Gemeindevertretung. Ebenso wurden die Überschreitungen einstimmig billigt.

5. Der Gemeindegassier unterbreitete sodann eine Liste der im Jahre 1974 bereits überzogenen Konten und gab darüber Aufschluß. Wesentlich überzogen ist bereits das Konto "Ausbau von Straßen und Plätzen" mit S. 98.624,-- bedingt durch den Ankauf des Pfarrgrundstückes mit Errichtung von Parkplätzen sowie das Konto "Wasserwerk" mit S. 63.600,-- für den Weiterausbau des Rohrnetzes.

Die Gemeindevertretung gab zu den durchwegs begründeten Überschreitungen einstimmig die Genehmigung.

6. a) Die Feuerversicherung für die gemeindeeigenen Gebäude soll erhöht werden. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt.
- b) Für die Müllabfuhr sollen neben Papier- auch witterungsbeständige Plastiksäcke angeschafft werden.
- c) Bei der Einmündung der Straße vom Schwimmbad in die Landesstraße wird die Anbringung eines Straßenspiegels angeregt.
- d) Josef Berkmann, Platz, steht mit der Postverwaltung zwecks Bau von Postautogaragen beim Kreuzbühl in Verhandlung. Er stellt die Anfrage, ob die Zufahrt über den öffentlichen Fußweg nach Bolgenach möglich wäre. Der Weg müßte jedenfalls neu vermessen, verbreitert und geschüttet werden. Die Gemeindevertretung verlangt vorerst die Vorlage eines Vorvertrages mit der Post.
- e) An die Architekten Hanak - Fink wurden für die Einreichpläne der Schule eine A.c.-Zahlung von S 175.000,-- angewiesen. Ihre Nachforderung auf Grund der Umplanung - d.i. die volle Honorargebühr - beträgt S 79.800,--. Der Bgm. verliert ein Schreiben, in dem diese Forderung nicht anerkannt wird, da die Umplanung auf Grund verschiedener Planungsmängel notwendig wurde.
- f) Der Bgm. bringt ein Schreiben der Seilbahngenossenschaft Hirtobel zur Kenntnis, in dem einvernehmlich mit der Güterweggenossenschaft verschiedene Bedingungen für den Abbruch der Güterseilbahn gestellt werden. Dieses Schreiben erregt berechtigtes Befremden, hat doch die Gemeinde mit der Grundheistellung für den Güterweg teuren Baugrund im Werte von rund S 100 000,-- zur Verfügung gestellt. In seinem Antwortschreiben erinnert der Bgm. an die Vereinbarung und fordert im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung zur Entscheidung auf: Entweder Zustimmungsbeschluß zum Abbruch der Seilbahn oder Verzicht auf die Einräumung des Dienstbarkeitsrechtes für den Güterwegbau.
- g) Vom Landesstraßenbauamt wurde der Vorschlag für die Zufahrt zum Baugrund Käleisen abgelehnt und erneut die Erstellung einer kostspieligen Linksabbiegespur gefordert. Der Bgm. wird in einer persönlichen Vorsprache nochmals versuchen, eine tragbare Lösung zu erreichen.
- h) Das Amt der Landesregierung erkundigt sich in einer Anfrage, bis wann die Grundablöse für den Straßenbau Dornbündt - Staatsgrenze Balderschwang abgeschlossen sei.
- i) Zu den Gesetzesvorlagen der Landesregierung - Nebenbezüge der Landesbediensteten, Änderung des Schülerhaltungs-gesetzes und Neufassung des Landw.Schulgesetzes - wird keine Volksabstimmung beantragt.

Schluß der Sitzung um 24 Uhr.

*Elmer Huba*